

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region West Niedersachsen e.V. im Spieljahr 2025/2026

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
A.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
1. 2.	Durchführung Spielverlegungen	2 2
3. 4.	Spielabsage/Spielverzicht Rund um das Spiel	3
5.6.7.	Anreise Entscheidung bei Punktgleichheit Ergebnisdienst/Ergebniseingabe	4 5 5
8. 9.	Geldbußen Rechtswesen	5 6
В.	SPIELTECHNISCHES	6
10. 11. 12. 13.	Spieltechnische Bestimmungen Nutzung von Haftmitteln Schiedsrichter Zeitnehmer/Sekretär Wirtschaftliche Bestimmungen	6 8 8 10 11
C.	SENIOREN	11
15. 16.	Auf- und Abstiegsregelung Mannschaftsmeldungen Senioren für die Saison 2026/27	11 13
D.	JUGEND	13
17. 18. 19.	Qualifikation und Platzierungsregelung Jugend-Spielbetrieb Mannschaftsmeldungen Jugend für die Saison 2026/27	13 14 16
E.	SCHLUSSBESTIMMUNG	16
20.	Schlussbestimmung	16
F.	ANLAGEN	18
Anlage A: Notfallplan nuScore Anlage B: Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball		18 19

<u>Hinweis:</u> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern an einigen Stellen in diesen Durchführungsbestimmungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführung

- a. Über die Durchführung der Spiele in Zuständigkeit der Handball-Region West Niedersachsen e.V. (HRWN e.V.) entscheidet der Spielausschuss der Region. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des Handball-Verbandes Niedersachsen/Bremen e.V. (HVNB e.V.) und die Durchführungsbestimmungen der HRWN e.V. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche, die Tore, die Linien und die Auswechsellinien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen. Siehe IHF-Regel 1 Seiten 1 bis 8. Hallen, die eine Längendifferenz von 3,00 Metern und/oder eine Breitendifferenz von 1,50 Metern aufweisen, können vom Spielausschuss genehmigt werden.
- b. Die Vereine der in den Ligen der HRWN e.V. spielenden Mannschaften verpflichten sich, dass die Mannschaften den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HRWN e.V. und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Der Regionsvorstand der HRWN e.V., der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spiel- und Schiedsrichterwarte, in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- e. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Regionsvorstand beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRWN e.V. https://www.hrwn.de/ veröffentlicht.

2. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind mit einem mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin ausschließlich über nuLiga, durch den verlegenden Verein, bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Gegner hat der Verlegung zuzustimmen. Im Verlegungsantrag hat eine Begründung zu stehen, warum die Mannschaft nicht spielfähig ist. Die Begründung "wir haben keine spielfähige Mannschaft" wird als Begründung nicht akzeptiert. Für jede Spielverlegung ist die entsprechende Verlegungsgebühr zu entrichten. Das gilt auch für Spiele ohne einen neuen Termin.
- c. Verlegte Spiele in der Region sollten innerhalb von sechs Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich. Zu verlegende Spiele müssen jedoch vor dem letzten Spieltag stattfinden.
- d. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit nach Saisonbeginn terminierten Spielen sind auf Antrag kostenfrei zu verlegen.



- e. Für alle Spielverlegungen wird eine entsprechende Verlegungsgebühr erhoben (siehe Gebührenordnung HRWN e.V.). Die Spielleitende Stelle ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen der HRWN e.V. bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.
- f. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form-, und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Sollte eine Auswahleinladung kurzfristig erfolgen, ist die Verlegung innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Einladung zu beantragen. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahl-Spielerinnen/Spielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächsthöheren Altersklasse.
- g. Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls über nuLiga von der Heimmannschaft zu beantragen
- h. Bei Jugend D und -E werden die Spiele kostenfrei verlegt, wenn das Spiel innerhalb einer Woche vor oder nach dem angesetzten Spieltermin ausgetragen wird. Begründete Spielverlegungen sind bei der F-Jugend kostenfrei.
- i. Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein zwei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten erfolgt eine Bestrafung nach § 9 der Gebührenordnung.
- j. Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 72 Stunden vor dem Anwurf Termin des Spieles gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die telefonische Information von Gegner, Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter verantwortlich.

3. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt.

4. Rund um das Spiel

- Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spielerinnen/Spieler in nuScore. Alle Spielerinnen/Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter und den betroffenen Mannschaftsverantwortlichen an.



- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen/Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spiele der Landesligen müssen online protokolliert werden, um eine Abbildung im Liveticker zu gewährleisten.
- g. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen nach Möglichkeit mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.
- i. Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden, müssen (mit Beginn der Saison 2025/2026) in nuLiga als Person erfasst sein. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Eintragung, die Person im elektronischen Spielbericht mit der in nuLiga identisch sind. Sind die Namen nicht identisch werden diese als unbekannte Personen in nuLiga geführt. Sollte sich ein Verein nicht an die Vorgabe halten wird er einmal ermahnt. Beim zweiten Verstoß erfolgt eine Bestrafung nach § 9 Ziffer 33 der GeO.

5. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.
- b. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.
- c. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- d. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren.



6. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB/HVNB e.V. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

- a. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach dem direkten Vergleich)
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB/HVNB e.V. anzuwenden ist
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
 - d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB/HVNB e.V. durchzuführen.

Bezüglich § 44 (1) SpO DHB/HVNB e.V. werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

- b. Ist nach den Kriterien u.a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB/HVNB e.V. angesetzt, sofern dies für die Ermittlung für eine entscheidende Platzierung der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.
- c. Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nach 6a. Buchstabe b) und c) nachrangig zu bewerten.

Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 6a. Buchstabe d) nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.

7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Ergebnisse der Spiele in der HRWN e.V. sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga einzugeben oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

8. Geldbußen

a. Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB
 § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.
 Sie sind in der Gebührenordnung der HRWN e.V. unter § 9 aufgeführt.



b. Für Geldbußen und Strafgelder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden haftet der Verein gem. § 61 Rechtsordnung DHB/HRWN.

9. Rechtswesen

Einsprüche inkl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang (info@hvnb-online.de) an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen.

Eine Ablichtung des Einzahlungsbeleges über die Einspruchsgebühr in Höhe von 200 € ist dem Einspruch beizufügen. (Erhöhung Beschluss HVNB vom 19.08.2025)

Bankverbindung:

Handballverband Niedersachsen e.V. IBAN: DE06250501800000836036

BIC: SPKHDE2HXXX

B. Spieltechnisches

10. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Die Staffeln der HRWN e.V. können jährlich nach den geographischen Lagen teilweise neu zusammengesetzt werden.
- b. In den Landesligen der Senioren spielen bis zu 12 Mannschaften und in allen anderen Ligen bis zu 10 Mannschaften. In den Landesligen darf nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. In der Regionsoberliga dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins spielen. In Ausnahmesituationen kann der Spielausschuss von dieser Regelung abweichen.
- c. Der Spielausschuss endscheidet über den Spielmodus z.B. Hin- und Rückspiel, 1,5 Spielrunden usw. der sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften richtet.
- d. Die Staffeleinteilung erfolgt durch die Spielausschuss (SpA) der HRWN e.V. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Der SpA der HRWN e.V. ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/ des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- e. Bei den Senioren sowie in den Altersklassen A- bis C-Jugend dürfen maximal 16 Spieler/innen pro Spiel eingesetzt werden. In den Altersklassen D- bis F-Jugend ist der Einsatz von mehr als 16 Spieler/innen erlaubt.
- f. Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse zum Spielbetrieb gemeldet, gilt das Festspielrecht entsprechend der SpO § 55.
- g. Gemäß § 21 Ziffer 1 SpO HVNB e.V./DHB muss jede Jugendmannschaft von einem/r volljährigen Betreuer/in begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Schiedsrichter sein.
- h. Die Bestimmungen des § 22 Ziffer 2 SpO HVNB e.V./DHB sind zu beachten. Dabei dürfen Jugendliche innerhalb von 50 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Die Maximalspielzeiten pro Kalendertag gemäß den Jugendschutzbestimmungen in der SpO HVNB e.V./DHB §22 sind zu beachten.



- i. Jede/r Spieler/in, der/die ab der E-Jugend eingesetzt wird, muss einen gültigen elektronischen Spielausweis besitzen. Spieler/innen der F-Jugend benötigen für ihre Spielklassen keine elektronische Spielausweise, müssen aber Mitglieder/innen des Vereins sein.
- j. In den Altersklassen männlich und weiblich der E- und F-Jugend (MJE, WJE, MJF, WJF) kann mit gemischten Mannschaften gespielt werden. Dabei dürfen maximal vier Spieler/innen des anderen Geschlechts im Kader stehen, jedoch dürfen gleichzeitig nur zwei davon auf dem Spielfeld eingesetzt werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für Vereine, die entweder nur eine Mädchen- oder nur eine Jungenmannschaft der jeweiligen Altersklasse gemeldet haben. In den gemischten Altersklassen (GJE, GJF) gibt es keine Einschränkungen.

k. Stichtage für die Saison 2025/26

weibliche und männliche Jugend A ab 01.01.2007 weibliche und männliche Jugend B ab 01.01.2009 weibliche und männliche Jugend C ab 01.01.2011 weibliche und männliche Jugend D ab 01.01.2013 weibliche und männliche Jugend E ab 01.01.2015

weibliche und männliche Jugend F ab 01.01.2017 und jünger

Minis ab 01.01.2019 und sowie Anfänger ab 01.01.2017 und jünger

- I. Entsprechend der Vorgaben des HVNB e.V./DHB werden bei der Jugend D, E und F Vorrunden gespielt.
- m. Nachmeldungen von Jugendmannschaften in den Altersklassen D, E und F sind nach Abschluss der Vorrunden möglich. Die Meldung ist an den stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik zu richten.
- n. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen der HRWN e.V. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig. Für alle Spiele der Seniorenstaffeln, der A- und B-Jugend sowie der C-Jugend-Landesligen und der C-Jugend-Regionsoberliga werden lizenzierte Schiedsrichter angesetzt. Für alle anderen Spiele hat der Heimverein geeignete Schiedsrichter (möglichst vereinseigene, lizensierte Schiedsrichter) zu stellen.
- o. In den Landesligen der Senioren sind Schiedsrichtergespanne verpflichtend. Andernfalls wird das Spiel abgesetzt. In Ausnahmefällen kann der SR-Ansetzer kurzfristig eine Sondergenehmigung erteilen.
- p. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss kann ihn aus zwingenden Gründen ändern.

Die Anwurfzeiten müssen wie folgt liegen:

Freitag: 18:30 – 20:30 Uhr
 Samstag: 10:00 – 19:30 Uhr
 Sonntag: 09:00 – 17:00 Uhr

Abweichungen sind nur mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle möglich. Vereine sollten bei Gastmannschaften mit hoher Anreiseaufwand frühe Anwurfzeiten vermeiden und diese gegebenenfalls mit dem Gegner abstimmen.

- q. In den Landesligen der Senioren und der Jugend A C (inklusive möglicher Relegation) stehen den Mannschaften drei Team Time Outs zur Verfügung. In allen anderen Ligen steht den Mannschaften ein Team Time Out je Halbzeit zur Verfügung. Dazu stellen die Vereine entsprechende nummerierte Team Time Out-Karten zur Verfügung.
- r. In allen Spielklassen beträgt die Länge der Halbzeitpause 10 Minuten.



- s. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- t. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (5-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- u. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft müssen in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- v. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter (bzw. Vertreter) sofort telefonisch zu informieren.
- w. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Der Mannschaftsverantwortliche A muss in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre HVNB-Spielerliste nuScore (keine Eigenkonstruktion) der Spielerinnen/Spieler und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- x. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung.
- y. Der Arbeitsplatz des Kampfgerichtes muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

11. Nutzung von Haftmitteln

- a. Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln und die Farbe der Sportschuh-Sohlen. Bei Hallen, in denen ein Haft- und Klebemittelverbot besteht, ist dies in nuLiga zu hinterlegen.
- b. Verstößt ein Verein gegen die Hallennutzungsordnung hinsichtlich der Haftmittelbenutzung und der Sportschuh-Sohlen, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB/HVNB e.V. SpO § 50 Ziffer 1e.
- c. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld "Bemerkungen" der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.

12. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar nach den Vergütungssätzen der HRWN e.V. zu erfolgen. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten koordiniert der Heimverein.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2.



Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit "Google Maps". Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken.

- c. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort in der HRWN e.V., für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- d. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- e. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- f. Die Spielleitungsentschädigung ist in der Gebührenordnung der HRWN e. V. geregelt.
- g. Bei Wochentagsspiele (Mo Do), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 5,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier nach o.g. Bestimmungen zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- h. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Kostenausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- i. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter in den Landesligen der Senioren müssen sich beide Mannschaften gemäß § 77 (1) und (2) der Spielordnung DHB/HVNB e.V. auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, können sich die beiden Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört. Findet das Spiel nicht statt, so muss entsprechen 10 v gehandelt werden.
- j. Wird ein Spiel, in den Landesligen der Senioren, wegen schuldhaften Ausbleibens des Schiedsrichters nicht ausgetragen oder wiederholt, so können gemäß § 78 (1) der Spielordnung DHB/HVNB e.V demjenigen Verein, der den Schiedsrichter zu stellen hatte, sämtliche nachgewiesenen Kosten der beiden Mannschaften angelastet werden,
- k. Für Spiele der Regionsoberliga bis Regionsklassen sowie der Jugend-Landesliga gilt: Erscheinen die angesetzten Schiedsrichter nicht, muss das Spiel nach einer Wartezeit von 30 Minuten durchgeführt werden. Das Vorgehen ist wie folgt:
 - 1. Die Vereine einigen sich auf einen anwesenden, neutralen und geprüften Schiedsrichter.
 - 2. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter verfügbar, einigen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter.



- 3. Ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, verständigen sich beide Vereine auf einen geeigneten Sportkameraden.
- 4. Kommt keine Einigung zustande, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet.

Die getroffene Einigung ist vor Spielbeginn schriftlich im Spielbericht festzuhalten und von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

- I. In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter / Sportkamerad nur die Spielleitungsentschädigung aber keine Fahrtkosten.
- m. Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung erstattet. Sollten Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

13. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe IHF-Regel 1, Abb.3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- b. In den Landesligen und Landesligen Vorrunden der Jugend stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und einen Sekretär (Zeitnehmer auch mit gültigem Schiedsrichterausweis möglich) jeweils mit gültiger ZN/S-Lizenz (Basis o. Leistung) zur Verfügung. Diese müssen dem Heimverein nicht angehören.
- c. In allen anderen Spielklassen sollte der Heimverein einen Zeitnehmer und Sekretär mit der gültigen Schiedsrichter- oder ZN/S-Lizenz zur Verfügung stellen. Diese müssen dem Heimverein nicht angehören. Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse, (mindestens 14 Jahre alt sein) und über die Handhabung von nuScore verfügen.
- d. Der Sekretär müssen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen.
- e. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle.
- f. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär der HRWN e.V. zu melden.
- g. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der IHF Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.



14. Wirtschaftliche Bestimmungen

- a. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe sind der Gebührenordnung der HRWN e.V. zu entnehmen. Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.
- b. Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spielerinnen/Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.
- c. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen:

Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Die Nettoeinnahme des neu anzusetzenden Spieles ermittelt sich aus der Gesamteinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer. Die Nettoausgaben ermitteln sich aus den Kosten von Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht, den Reisekosten (pauschal 1 €/km) des Gastvereins und 30 % der Nettoeinnahme zur Abgeltung aller Vorbereitungskosten des Heimvereines.

Ein verbleibender Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

d. Fallen Spiele aufgrund fehlender Schiedsrichter aus, erfolgt keine Kostenerstattung durch die HRWN e.V.

C. Senioren

15. Auf- und Abstiegsregelung

a. <u>Landesliga – Frauen und Männer</u>

Der Regionsmeister ist aufstiegsberechtigt in die Verbandsligen der Senioren des HVNB e. V. Verzichtet der Meister oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, rückt der Zweitplatzierte nach. Dieses Nachrückrecht endet beim Drittplatzierten.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften aus der Landesliga ab (Regelabsteiger). Weitere Absteiger ermitteln sich durch die gleitende Skala.

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und den Aufsteigern aus den Landesligen (5) die Sollzahl **in den Verbandsligen** unter 36 Mannschaften beträgt, bestreiten die zweitplatzierten Mannschaften der Landesligen eine Relegation in Turnierform gemäß § 44 der SpO /DHB-HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 16./17.05.2026 vorgesehen.

Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1-3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse (Verbandsliga) können nur diese Mannschaften aufsteigen.

Sollte sich ergeben, dass durch die Auf- und Absteiger in dieser Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird. Diese freien Plätze werden mit den vorletzten Mannschaften in einer



Relegation ausgespielt. Ist die Sollzahl auch dann noch nicht erreicht, bestreiten die drittplatzierten Mannschaften der Landesligen eine Relegation gemäß § 44 der SpO / DHB-HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

b. Regionsoberliga - Frauen und Männer

Die Staffelsieger der Regionsoberligen sind aufstiegsberechtigt in die Landesliga. Verzichtet der Staffelsieger oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, rückt der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel nach. Dieses Nachrückrecht endet beim Drittplatzierten.

Sollten weitere freie Plätze in der Landesliga durch Aufstieg möglich sein, so kann eine Relegation staffelübergreifen vom HRWN e.V. angesetzt werden.

Nach Abschluss der Saison 2025/26 werden die Regionsoberligen auf zwei Staffeln reduziert. Die Mannschaften auf den Plätzen:

2 – 6 verbleiben in den Regionsoberligen

Die Mannschaften auf den Plätzen 7 spielen in einer Relegationsrunde weitere mögliche freie Plätze aus. Sollten in der Regionsoberliga keine weiteren Plätze frei werden, steigen diese Mannschaften ebenfalls ab.

8 – 10 steigen in die Regionsligen ab.

Ab der Saison 2026/27 steigt grundsätzlich der Tabellenletzte jeder Regionsoberliga-Staffel ab (Regelabsteiger). In der Regionsoberliga der Männer Nord steigt keine Mannschaft ab. Weitere Absteiger ermitteln sich durch die gleitende Skala. Der SpA kann zur Ermittlung weiterer Absteiger eine Abstiegsrelegation ansetzen.

c. Regionsliga – Frauen und Männer

Die Staffelsieger der Regionsligen sind aufstiegsberechtigt in die Regionsoberliga. Verzichtet der Staffelsieger oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, rückt der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel nach. Dieses Nachrückrecht endet beim Drittplatzierten.

Sollten weitere freie Plätze in der Regionsoberliga durch Aufstieg möglich sein, so kann eine Relegation staffelübergreifend von der HRWN e.V. angesetzt werden.

Es steigt grundsätzlich der Tabellenletzte jeder Regionsliga-Staffel ab (Regelabsteiger). Sonderfälle:

Zusätzlich steigen nach der Saison 2025/26, aufgrund der Staffelreform in der Regionsoberliga, so viele Mannschaften ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist

Die Absteiger ermitteln sich durch die gleitende Skala. Der SpA kann zur Ermittlung weiterer Absteiger eine Abstiegsrelegation ansetzen.

d. Regionsklasse – Männer und Frauen

Die Staffelsieger der Regionsklassen sind aufstiegsberechtigt in die Regionsliga. Verzichtet der Staffelsieger oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, rückt der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel nach. Dieses Nachrückrecht endet beim Drittplatzierten.

Sollten weitere Plätze in der Regionsklasse durch Aufstieg möglich sein, so wird eine Relegation staffelübergreifen vom HRWN e.V. angesetzt.



Sollten mehr als 20 Mannschaften ab der Saison 26/27 gemeldet sein kann eine weitere Regionsklasse eingefügt werden.

16. Mannschaftsmeldungen Senioren für die Saison 2026/27

Der Meldetermin für die Männer- und Frauenligen ist der 10.05.2026

Die möglichen Landesligaaufsteiger haben zudem den Meldetermin des HVNB zu beachten.

D. Jugend

17. Qualifikation und Platzierungsregelung

- a. Die für die kommende Spielzeit erreichten Qualifikationen sind nicht übertragbar und gelten nur wenn das Startrecht in Anspruch genommen wird. Sollte ein Verein das Startrecht der kommenden Saison nicht in Anspruch nehmen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nicht nach. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse kann das erspielte Startrecht einer ersten Mannschaft nicht auf eine zweite Mannschaft übertragen werden. Startrechte für zweite Mannschaften der kommenden Spielzeit, können nur durch eine zweite Mannschaft erspielt werden.
- b. Die Mannschaften der Landesliga auf Platz eins bis fünf sind für die Landesliga der kommenden Saison derselben Altersklasse qualifiziert.
- c. Die weiteren Mannschaften der Landesliga, sowie die Teams der Regionsoberligen auf den Plätzen ein bis fünf (derselben oder nächstniedrigere Altersklasse), sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Landesliga der kommenden Saison
- d. Die Mannschaften der Landesliga auf Platz eins bis fünf sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur HVNB-Oberliga. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen nicht an der Relegation teilnehmen, kann keine Mannschaft mehr nachrücken.
 - In der nächstjüngeren Altersklasse wird in der Landesliga einer der Plätze 1 und 2 belegt.
 - In der D-Jugend wird in der höchsten Spielklasse, in einer der Regionsoberliga-Staffeln einer der Plätze 1 bis 2 belegt.
- e. Die ersten drei Mannschaften der Landesligen B- und C- Jugend haben das Recht, sich zu entscheiden, ob sie in der Folgesaison am Landesliga-Spielbetrieb der nächst höheren Altersklassen teilnehmen wollen.
- f. Vereine, die in der Vorsaison am HVNB-Spielbetrieb in der Altersklasse oder nächstniedrigen Altersklasse teilgenommen haben, aber auf eine weitere Teilnahme in der Regional- bzw. Oberliga verzichten sind für die Landesliga spielberechtigt.
- g. Die jeweils ersten drei Mannschaften der D- Jugend-Regionsoberliga-Staffeln sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur HVNB-Spielbetrieb der C-Jugend. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen nicht an der Relegation teilnehmen, kann keine Mannschaft nachrücken.



- h. Die Meldung einer zweiten Mannschaft in der A- und B-Jugend für die Relegation zur Landesliga ist nur zulässig, wenn die erste Mannschaft bereits für die Ober- oder Regionalliga qualifiziert ist oder an der Relegation zur Ober- oder Regionalliga teilnimmt.
- i. Die Meldung einer zweiten Mannschaft in der C-Jugend für die Relegation zur Landesliga ist nur zulässig, wenn auf ein in der Saison 2025/2026 erspieltes Startrecht der ersten Mannschaft verzichtet wird und die erste Mannschaft an der Relegation zur Regionalliga Vorrunde bzw. Oberliga teilnimmt.
- j. Die Mannschaften, die an der HVNB-Relegation zur Oberliga teilnehmen, aber sich nicht qualifizieren, sind automatisch für die Landesliga spielberechtigt.
- k. Über Ausnahmen dieser Beschränkungen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss der HRWN e.V. Der Antrag ist bis zum Meldetermin der Relegation an den stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik der HRWN e.V. per Mail zu richten.

18. Jugend-Spielbetrieb

- a. Informationen über das Reglement (z.B. erlaubte Spielweisen) der jeweiligen Altersklasse sind dem Anhang B "Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball" zu entnehmen
- b. Sämtliche Spiele müssen bis zum 30.04. d. J. abgeschlossen werden.
- c. Spielbetrieb A- bis C-Jugend
 - Regionsweite Landesliga
 - Regionsoberligastaffeln mit regionaler Zuordnung
 - Regionsligastaffeln mit regionaler Zuordnung
 - In Regionsteilen mit einer hohen Mannschaftdichte kann auch eine Regionsklasse von SpA eingeführt werden

Die Zusammensetzung der Landesliga wird über die Landesliga-Relegation, den erworbenen Qualifikationen und den Ergebnissen der Oberliga-Relegation ermittelt. Die Relegation findet vor den Sommerferien statt.

Kommt keine ausreichende Anzahl an Mannschaften für die Landesliga zusammen, kann der SpA eine Landesliga-Vorrunde in regionalen Gruppen beschließen. Daran nehmen die gemeldeten Landesligasowie Regionsoberliga-Mannschaften teil. Diese Vorrunde wird nach den Sommerferien gespielt. Anschließend wird die Saison in einer Landesliga und (mehreren) Regionsoberliga-Staffel(n) fortgesetzt.

Für die Teilnahme an der Landesliga muss eine Qualifikation nachgewiesen werden (siehe 17)

Für die Einstufung in Regionsoberliga, Regionsliga und ggf. Regionsklasse sind die Vereine durch die Meldung verantwortlich.

Der SpA kann auf Grund regionaler Gesichtspunkten Staffel unterschiedlichen Leistungsniveau (teilweise) zusammenfassen.

d. Spielbetrieb D- bis E-Jugend Vorrunden Turniere

Gemäß den Vorgaben des DHB bzw. HVNB sollen zur Leistungseinteilung in D- und E-Jugend Vorrunden gespielt werden. In der HRWN wird dies in Turnierform gespielt. Der Spielausschuss kann entscheiden, dass in bestimmten Regionen (auch teilweise) die Vorrunde in zwei Leistungsklassen gespielt wird. Mannschaften welche die Qualifikation zur Regionsoberliga nicht schaffen werden in der Regionsliga eingeteilt.



Die Spielzeit für Turnierspiele der männlichen und weiblichen Jugend beträgt im Regelfall: 2 x 15 Minuten (10 Minuten Pause). Sollte es zu Turniertagen mit mehr als zwei Spielen kommen, kann eine andere Spielzeitregelung getroffen werden

Für die Einstufung in Regionsoberliga, Regionsliga und ggf. Regionsklasse sind die Vereine durch die Meldung verantwortlich.

Der SpA kann auf Grund regionaler Gesichtspunkten Staffel unterschiedlichen Leistungsniveau (teilweise) zusammenfassen.

Bei Turnierspielen stellt der Ausrichter für sämtliche Turnierspiele den Sekretär und Zeitnehmer, sowie den Schiedsrichter und hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Spiel die notwendige funktionsfähige Hardware, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Dafür ist es bei Turnieren erforderlich, dass mindestens zwei Laptops für die Durchführung des Turniers zur Verfügung stehen. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes bei bestehender Online-Verbindung zu laden.

Jedes Turnierspiel ist ein für sich unabhängiges Spiel (Sperren, etc.). Wird ein/e Spieler/in mit Bericht nach Regel 8:6 und 8:10 disqualifiziert, ist er/sie für das nächste Spiel automatisch gesperrt (außer Regel 16:6 d und Disqualifikation wegen 3. Zeitstrafe).

Spielverlegungen sind nur möglich, wenn das gesamte, jeweilige Turnier verlegt wird. Zeitliche Verschiebungen der Spiele im Turnier sind nach Absprache der Mannschaften möglich.

Die Vorrunden werden in Turnieren mit sechs bis acht Mannschaften je Gruppe gespielt. Die Anzahl der Gruppen ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

Ein Turniertag stellt im Sinne der Festspielregelung ein Spiel dar.

Die Maximalspielzeiten pro Kalendertag gemäß den Jugendschutzbestimmungen in der SpO HVNB e.V./DHB §22 sind zu beachten.

e. Spielbetrieb D- bis E-Jugend Hauptrunde

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Mannschaften entsprechend ihren Tabellenständen in die Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse aufgeteilt.

Die Hauptrunde wird in Einzelspielen durchgeführt.

In den regionalen Regionsoberligen spielen nach Abschluss der Vorrunden die jeweils stärksten Mannschaften. Die Einteilung erfolgt nach Abschluss der Vorrunden durch den SpA. Neben den Ergebnissen der Vorrunde können auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Unterhalb der Regionsoberliga wird in Regionsligen und wenn sinnvoll auch in Regionsklassen gespielt. Die Einteilung erfolgt nach Abschluss der Vorrunden durch den SpA. Neben den Ergebnissen der Vorrunde können auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die Mannschaften spielen je nach Mannschaftzahl in Hin- und Rückspiel oder einer Einfachrunde gegeneinander den Staffelsieger aus.

f. Spielbetrieb D- bis E-Jugend Final Four Turniere

Die jeweiligen Staffelsieger der Regionsoberligen, sowie wenn erforderlich die/der beste Tabellenzweite der Staffeln, Bewertung nach Quotienten Regel, (Anzahl Punkte geteilt durch Spielanzahl) spielen in einem Final Four Turnier an einem Ort den Regionsmeister aus.

Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Staffelsieger können sich um die Ausrichtung bewerben.

Der Heimverein stellt Z/S. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer angesetzt. Der Heimverein bezahlt die Schiedsrichter und bekommt diese Kosten von der HRWN erstattet.



g. Spielbetrieb F-Jugend und Minis

Gem. DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball wird nicht zwischen F-Jugend und Minis unterschieden. Da wir im gesamten Regionsgebiet jedoch eine erhebliche Anzahl ganz junger Handballer (6 Jahre und jünger oder Handballanfänger) in unseren Reihen haben, finden hier unsere regionsspezifischen, unterschiedlichen Spielformen für diese Altersklasse Anwendung. Diese orientieren sich am Alter, aber auch am Talent und Entwicklungsstand der Kinder. Hierbei steht selbstredend der pädagogische Ansatz im Vordergrund.

F-Jugend:

Bei der F-Jugend wird der Spielbetrieb in regionalen Gruppen in Turnierform durchgeführt. Für diese Turniere gelten dieselben Regeln hinsichtlich Durchführung, Jugendschutz und Festspielregel wie in der Vorrunde der D/E-Jugend (siehe 18d).

Der SpA kann für Teile der Region eine Aufteilung in Vorrunde und spätere leitungsorientierte Hauptrunde beschließen (siehe Unterscheidung bei D/E-Jugend 18d/18e).

Bei der F-Jugend gibt es keinen sportlichen Wettbewerb. Es wird kein Meister geehrt.

Bei der F-Jugend kann es in gewissen Staffeln zu einer unterschiedlichen Häufigkeit des Aufeinandertreffens von Mannschaften kommen.

Es sollen wieder ein oder mehrere Abschlussturniere stattfinden. Termin und Veranstaltungsort(e) werden noch bekannt gegeben.

Minis:

Die Minis spielen in einem freiwilligen Spielbetrieb in Turnierform. Alle Vereine sind aufgefordert ein eigenes Minispielfest mit Bewegungsparcours oder Vielseitigkeitswettkämpfen durchzuführen. Die Teilnahme für die Vereine ist freiwillig und die Vergabe der Startplätze geht nach dem Windhundprinzip. In Nuliga werden die Turniere übersichtshalber in Nord, West und Ost unterschieden. Vereine - vor allem aus den Grenzgebieten - steht es jedoch völlig frei, wo teilgenommen wird.

19. Mannschaftsmeldungen Jugend für die Saison 2026/27

Der Meldetermin für die-Jugend-Mannschaften ist einheitlich der 10.05.2026

Der Meldetermin gilt auch für die Jugend-Landesliga-Relegation (A- bis C-Jugend). Die Meldung ist auch vorzunehmen, wenn aufgrund der Platzierung in der Spielzeit 2026/2027 ein Startplatz für die Folgesaison erspielt wurde.

E. Schlussbestimmung

20. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.



Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Ausgestellt: Beschlossen gemäß Satzung: Vorstand HRWN Spielausschuss HRWN

Gerd Ditz Heinz Rawe

Weitere Informationen auf den Folgeseiten bitte beachten

- Notfallplan nuLiga

- Richtlinien Kinder und Jugendhandball



F. Anlagen

Anlage A: Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Spielberichtsformular steht im Downloadbereich des HVNB unter https://hvnbonline.de/service/downloads/#spielbetrieb zur Verfügung.

Falls Jugendspielerinnen/-spieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 "Jugendschutzbestimmungen" und 37 Abs. 3 "Altersklassen" SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

Für die Versendung des Spielberichtes sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der Spielbericht ist durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvnbonline.de), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.



Anlage B: Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball

Die Spielklassen der Handballregion orientieren sich an den Durchführungsbestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des Handballverbandes Niedersachsen-Bremen (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) (Stand: Juli 2017)

Mitgeltende Dokumente sind

- Richtlinien Kinder- und Jugendhandball (HVNB)
- Dfb für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (DHB)

Diese Dokumente stehen im Downloadbereich des HVNB unter https://hvnbonline.de/service/downloads/#spielbetrieb zur Verfügung.

Hier eine Übersicht der wichtigsten Punkte:

A-Jugend

Spielform: 6+1

Spielfeld: Handballspielfeld (40 m x 20 m)

• Tore: Höhe 2,00 m

• Ball: Größe 2 für weibliche Jugend, Größe 3 für männliche Jugend

keine verbindlichen Spielweisen

B-Jugend

Spielform: 6+1

Spielfeld: Handballspielfeld (40 m x 20 m)

• Tore: Höhe 2,00 m

Ball: Größe 2

keine verbindlichen Spielweisen

• Ein Spielerwechsel ist nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet oderwährend eines Time-out; Torwartwechsel ist auch bei 7-m möglich.

C-Jugend

Spielform: 6+1

• Spielfeld: Handballspielfeld (40 m x 20 m)

• Tore: Höhe 2,00 m

• Ball: Größe 1 für weibliche Jugend, Größe 2 für männliche Jugend

- Es darf nur in offensiven Abwehrformationen gespielt werden. Zulässige Abwehrformationen sind: a) Manndeckung und sinkende Manndeckung b) Mannorientierte Abwehrformationen: 1:5-, 2:4-, 3:3-Abwehr c) Ballorientierte Abwehrformationen: 3:2:1-Abwehr
- Eine Einzelmanndeckung sowie Einzelmanndeckungssysteme (z.B. 5:0+1-Abwehr) sind nicht erlaubt.
- Während eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung oder Disqualifikation in Unterzahl ist, ist die Vorgabe der verbindlichen offensiven Abwehrformation aufgehoben.
- Der Torwart darf nicht über die Mittellinie.
- Ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- Ein Spielerwechsel ist nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet oder während eines Time-out; Torwartwechsel ist auch bei 7-m möglich.

D-Jugend



• Spielform: 6+1

• Spielfeld: Handballspielfeld (40 m x 20 m)

• Tore: Höhe 2,00 m

Ball: Größe 1

- Es darf nur in offensiven Abwehrformationen gespielt werden. Zulässige Abwehrformationen sind: a) Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie b) Sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie c) 1:5-Abwehrformation (für fortgeschrittene Mannschaften)
- Eine Einzelmanndeckung sowie Einzelmanndeckungssysteme (z.B. 5:0+1-Abwehr) sind nicht erlaubt.
- Der Torwart darf nicht über die Mittellinie.
- Ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden.
- Ein Spielerwechsel ist nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet oder während eines Time-out; Torwartwechsel ist auch bei 7-m möglich.
- Mädchen und Jungen dürfen nicht zusammenspielen.

E-Jugend

- Spielform: 2 mal 3 gegen 3 in der ersten Halbzeit, 6+1 in der zweiten Halbzeit.
- Achtung: In den Regionsoberligen wird 6+1 in beiden Halbzeiten gespielt
- Spielfeld: Handballspielfeld (40 m x 20 m)
- Tore: Höhe 1,60 m
- Ball: Größe 0
- Es darf nur in Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld bzw. Spielfeldhälfte oder ab der Mittellinie gespielt werden. (Es sollte eine klare Zuordnung erfolgen: ein Angreifer – ein Verteidiger.)
- Der Torwart darf nicht über die Mittellinie.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden.
- Ein 7-m-Wurf ist als Penalty auszuführen.

F-Jugend

- Spielform: 2 mal 3 gegen 3
- Spielfeld: Handballspielfeld (40 m x 20 m)
- Tore: Höhe 1,60 m
- Ball: Größe 0
- Es darf nur in Manndeckung auf der Spielfeldhälfte gespielt werden. (Es sollte eine klare Zuordnung erfolgen: ein Angreifer ein Verteidiger.)
- Der Torwart darf nicht über die Mittellinie.
- Ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden.
- Details zur 2 x 3 gegen 3-Spielweise sind den Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball Deutscher Handballbund (Hrsg.) (2016) zu entnehmen (siehe Punkt 9).
- Ein 7-m-Wurf ist als Penalty auszuführen.



Minis

• Spielform: 4+1

• Spielfeld: Querfeld (ca. 20 m x 10 m)

• Tore: Höhe 1,60 m

• Ball: Größe 0

• Es darf nur in Manndeckung gespielt werden.

• Nach Torerfolg wird das Spiel mit einem Abwurf fortgesetzt. Der erste Pass vom Torhüter zu seiner Mannschaft ist zuzulassen.

• Es sollten keine Zeitstrafen ausgesprochen werden.

• Wettspiele sind in Turnierform und möglichst in Verbindung mit Vielseitigkeitswettkämpfen bzw. einem Bewegungsparcours durchzuführen.

• Es erfolgt keine Ergebnis- und Tabellendokumentation.

Meisterschaften werden nicht ausgespielt.

• Mädchen und Jungen dürfen in gemischten Mannschaften zusammenspielen.

• Die Minis sollen den Kindern bis 6 Jahre sowie Handballanfängern vorbehalten sein.